

Weitere Informationen zum Unterstützungsangebot: Palliativversorgung

Worum handelt es sich bei dem Angebot?

Die Palliativversorgung richtet sich grundsätzlich an Menschen, die unheilbar bzw. schwer erkrankt sind und sich in ihrer letzten Lebensphase befinden. Den Betroffenen soll ein Sterben in Würde und eine möglichst gute Lebensqualität ermöglicht werden. Dies wird durch eine Behandlung der individuellen Symptome sowie durch Vermeidung von Schmerzen und Belastungssituationen wie z.B. intensivmedizinische Maßnahmen erreicht. Auch Menschen mit Demenz haben seit der Einführung der Allgemeinen und Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (AAPV / SAPV) das Recht auf Palliativversorgung. Diese kann sowohl in stationären Pflegeeinrichtungen als auch zu Hause stattfinden.

Was sind die Vorteile des Angebots?

- Professionelle Sterbebegleitung der Betroffenen in häuslicher Umgebung
- Spezifische Behandlung und Eingehen auf individuelle Bedürfnisse
- Entlastung für pflegende An- und Zugehörige während der letzten Lebensphase der Betroffenen

Wer hat Anspruch auf das Angebot?

Anspruch auf eine ambulante Palliativversorgung haben Versicherte mit einer nicht heilbaren, fortschreitenden Erkrankung im Endstadium. Die AAPV ist Teil der Regelversorgung und kann von jedem Versicherten genutzt werden. Die SAPV findet vor allem in komplexeren und sehr aufwändigen Fällen Anwendung. Verschrieben werden beide Versorgungsformen von Haus- oder Fachärzten und die Kosten werden von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen. Außerdem haben alle Versicherten bei diesem Thema Anspruch auf eine individuelle Beratung durch ihre jeweilige Krankenkasse.

An wen kann ich mich wenden?

Für eine erste Beratung sind Hospizdienste vor Ort eine gute Anlaufstelle (Weitere Infos unter: <https://wegweiser-hospiz-palliativmedizin.de/>). Weitere Informationsadressen, an die Sie sich wenden können, sind die Beratungsstellen der Krankenkassen, Ihre Hausarztpraxis oder auch ambulante Pflegedienste.

Quellen:

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (2022): Palliativversorgung. URL:

<https://www.stmgp.bayern.de/gesundheitsversorgung/sterbebegleitung/palliativversorgung/>

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. (2018): Informationsblatt 24: Palliative Versorgung von Menschen mit fortgeschrittener Demenz. URL:

https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/Alz/pdf/factsheets/infoblatt24_palliative_versorgung_dalzg.pdf

Sozialgesetzbuch (SGB). Fünftes Buch (V). Gesetzliche Krankenversicherung (2022): § 37b SGB V Spezialisierte ambulante Palliativversorgung. URL:

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_37b.html

Wichtiger Hinweis: Dieses Dokument enthält allgemeine Hinweise. Es kann eine professionelle Beratung nicht ersetzen.